

**Bericht und Antrag
der Geschäftsprüfungskommission
an den Kantonsrat Schaffhausen
betreffend Staatsvoranschlag 2012**

11-78

Namens der GPK beantrage ich Ihnen, auf den Staatsvoranschlag 2012 einzutreten und unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der GPK den auf S. A28 gestellten Anträgen zuzustimmen.

Die GPK musste den Staatsvoranschlag ohne Kantonsrat Andreas Bachmann beraten, da dieser nach wie vor krank ist. Ich wünsche ihm an dieser Stelle wohl im Namen aller Anwesenden rasche und vollständige Genesung. Bei Abstimmungen ging die GPK so vor, dass bei einer Pattsituation der Antrag des Regierungsrats obsiegte, unabhängig davon, wie ich als GPK-Präsident gestimmt habe. Damit war und ist gewährleistet, dass keine Entscheide getroffen werden, welche allein auf die Abwesenheit eines Kommissionsmitglieds zurückzuführen wären. Es zeigte sich, dass diese Regel lediglich einmal zur Anwendung gelangen musste. Die GPK hat sämtliche Änderungsanträge in zweimaliger Lesung beraten, um unerwünschte „Schnellschüsse“ zu vermeiden. Die Änderungen, welche die GPK respektive der Regierungsrat im Einverständnis mit der GPK vorgenommen haben, finden Sie im Anhang. Die Finanzdirektorin hat der GPK an der letzten Kommissionssitzung mitgeteilt, dass der Regierungsrat den Änderungen der GPK zustimmen werde.

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 660.057 Mio. und einem Ertrag von Fr. 624.1657 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 35.8913 Mio. ab. Gegenüber dem ursprünglichen Budget ergibt sich eine Verbesserung um rund Fr. 1.8949 Mio.

Für die GPK war Eintreten auf den Staatsvoranschlag unbestritten. Die GPK hat aufgrund des budgetierten Defizits dieses Jahr ihr Augenmerk vermehrt auf Einsparungsmöglichkeiten respektive auf zusätzliche Erträge gerichtet. Dies erwies sich als recht schwierig. Immerhin konnte die GPK einige Kürzungen vornehmen, die leider teilweise durch neue Mehrausgaben, welche auf vom Regierungsrat beantragten Änderungen beruhen, zu einem guten Teil wieder wettgemacht wurden. Die grösste Veränderung löste der Kantonsrat jüngst selbst aus, indem er die Verbilligung der Krankenkassenprämien spürbar senkte. Am meisten von dieser Massnahme profitieren dürften aber die Gemeinden.

Nur mit einer Mehrheit von 4 : 2 schliesst sich die GPK der Lohnpolitik der Regierung an. Über die Halbierung der Reka-Checks stimmte die GPK zweimal ab. Die regierungsrätliche Haltung obsiegte jeweils mit 4 : 2 Stimmen.

Die GPK ist der Ansicht, dass der Regierungsrat sorgfältig budgetiert hat. Stille Reserven sollten keine mehr vorhanden sein. Dennoch kann es sein, dass auch aus den Reihen der GPK heute wieder Anträge kommen, was im Sinne einer offenen Diskussion zu begrüssen ist. Das budgetierte Ergebnis löst keine Freudensprünge aus. Es war aufgrund der sich massiv verdüsternden Wirtschafts- und Finanzlage aber zu erwarten. Während mein Vorgänger letztes Jahr von einem Defizit von 4 Steuerprozenten sprechen konnte, müssen wir alle uns nun mit einem Defizit von rund 15 Steuerprozenten herumschlagen. Dies zeigt deutlich die massive Verschlechterung unserer Finanzlage. Dank des in guten Jahren aufgebauten Polsters ist es uns aber möglich, dieses Wellental zu durchschreiten. Sollte das Wellental sich als Tiefebene entpuppen, müssen wir uns mit unliebsamen Themen wie Steuerfusserhöhung und drastischen Einschränkungen bei den Staatsleistungen beschäftigen. Wo das Messer anzusetzen wäre, darf nicht allein vom Regierungsrat bestimmt werden. Vielmehr sind wir alle aufgerufen, uns Gedanken zu machen, wie wir unseren Finanzhaushalt möglichst rasch wieder ins Lot bringen. Dabei dürfen wir uns nicht blenden lassen, wenn Vergleiche mit anderen Ländern unseren Haushalt als relativ gesund erscheinen lassen. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass unsere Pensionskasse nach wie vor eine deutliche Unterdeckung aufweist. Der Kanton müsste fairerweise auch diese Schuld teilweise mitberücksichtigen, ist er doch der Arbeitgeber mit den meisten Versicherten.

Die GPK hat die Staatsrechnung samt Finanzplan an insgesamt fünf Sitzungen besprochen. Die Regierungsräte samt Staatsschreiber haben alle von den Mitgliedern der GPK gestellten Fragen zur Zufriedenheit der GPK beantwortet. Diese stellte wie gewohnt die Fragen schriftlich. Die Regierung hat diese ihrerseits schriftlich beantwortet, was erst die speditive Bearbeitung der Staatsrechnung erlaubte. Zu danken habe ich Janine Rutz und Walter Schilling für die gute Protokollierung und die rasche Ausfertigung der Protokolle. Namens der GPK danke ich dem Regierungsrat für die offene Art und Weise, in der die Fragen der GPK beantwortet wurden. Dem Regierungsrat und insbesondere dem Personal gebührt schliesslich ein Dank für die sorgfältige Budgetierung.

Schaffhausen, 7. November 2011

Geschäftsprüfungskommission

Stephan Rawyler, Präsident

Werner Bächtold

Erich Gysel

Martin Kessler

Sabine Spross

Regula Widmer

Anhang

Änderungen GPK und Regierungsrat gegenüber gedruckter Version

Anhang
Änderungen GPK und Regierungsrat gegenüber gedruckter Version

I. Laufende Rechnung

<i>Pos.</i>		<i>Mehraufwand/ Minderertrag</i>	<i>Minderaufw./ Mehrertrag</i>	<i>Neuer Saldo</i>	<i>Bemerkungen</i>
	Gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. September 2011 - Aufwandüberschuss	37'786'200			
1000	Kantonsrat				
309.0000	Weiterbildung		2'000	1'000	Reduktion Weiterbildung
2000	Regierungsrat				
309.0000	Weiterbildung		1'800	7'200	Reduktion Weiterbildung Staatsschreiber
2143	Verbilligungen Krankenversicherungsprämien				
365.0000	Staatsbeiträge		5'460'000	38'340'000	Neuste Berechnungen SVA sowie reduzierter Satz
460.1005	Bundesbeiträge	600'000		21'300'000	Neuste Berechnungen SVA
462.1001	Gemeindebeiträge	3'159'000		11'076'000	Neuste Berechnungen SVA sowie reduzierter Satz
2275	Berufsbildungszentrum				
314.3000	Unterhalt Gebäude und Anlagen		50'000	460'000	Auf Niveau 2011 angepasst
2300	Sekretariat/Rechtsdienst				
18.5021	Aufträge an Dritte		20'000	0	Potentialstudie Rheinufer wurde verschoben

2306	Raumplanung, Naturschutz, Denkmalpflege (bis 2010), Förderung des Wohnungsbaues, Bauinspektorat				
318.5081	Landschaftsschutz		19'000	0	Verzicht auf Projekt Uferkonzept Rhein
372.0021	Bundesbeiträge für fremde Rechnung Landschaftsschutz		19'000	0	Verzicht auf Projekt Uferkonzept Rhein
470.0021	Bundesbeiträge für fremde Rechnung Landschaftsschutz	19'000		0	Verzicht auf Projekt Uferkonzept Rhein
2322	Unterhalt und Strassenerhaltung				
WOV	Diverse Konti	700'000	700'000	0	Übernahme Werkstatt städtisches Tiefbauamt
2330	Verwaltung (Hochbau)				
311.9510	Informatik-Projekte		100'000	0	Projekt nicht genügend quantifiziert, gestrichen, resp. verschoben
2332	Staatsliegenschaften				
314.3000	Unterhalt Gebäude und Anlagen		100'000	1'460'000	Pauschalkürzung
2333	Betrieb der Staatsliegenschaften				
311.2000	Anschaffung und Unterhalt Mobiliar	120'000		365'000	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
313.1000	Reinigungsmaterial		5'000	60'000	Auf Niveau 2011 angepasst
316.0000	Mieten	150'000		737'000	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
2337	Archäologie				
318.5024	Notgrabungen, Auswertungen, Forschungen		100'000	165'000	Ausgrabung Stein am Rhein wird verschoben
460.1024	Beiträge des Bundes	20'000		80'000	Ausgrabung Stein am Rhein wird verschoben

2338	Denkmalpflege				
318.5023	Grundlage/Forschungen Denkmalpflege		10'000	150'000	Pauschalkürzung
2405	Wirtschaftsförderung				
318.5069	Imagekampagne		50'000	250'000	Pauschalkürzung
2408	Handelsregisteramt				
431.0008	Handelsregistergebühren		50'000	850'000	Pauschalerhöhung
2440	Landwirtschaftsamt				
318.5050	Entschädigung an Gemeindefachstellenleiter		19'000	91'000	Auf Niveau 2011 angepasst
2466	Staatsanwaltschaft				
301.0000	Besoldungen	73'000		3'442'500	Neue befristete Stelle a.o. Staatsanwältin
303.0000	Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen	16'000		757'300	Neue befristete Stelle a.o. Staatsanwältin
2472	Gefängnisverwaltung				
318.7000	Arbeitsentschädigungen und Leistungsprämien an Insassen		35'000	105'000	Anpassung Tagesentschädigung pro Insasse
2500	Sekretariat				
318.5013	Entschädigung an Dritte		100'000	100'000	Projekt wird früher abgeschlossen

2550	Schaffhauser Polizei				
309.1000	Ausbildung und Instruktion		8'000	264'500	Kompensation Geschwindigkeitsmessgerät
311.3001	Anschaffung und Unterhalt Geräte	123'000		445'300	Ersatz Geschwindigkeitsmessgerät
313.1003	Bewaffnung und Ausrüstung		10'000	376'400	Kompensation Geschwindigkeitsmessgerät
318.5003	Untersuchungskosten		5'000	352'000	Kompensation Geschwindigkeitsmessgerät
319.1000	Verschiedene Ausgaben		11'100	80'000	Reduktion auf Basis Vorjahr
	TOTAL	42'766'200	6'874'900		
	Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung (Stand 07.11.2011)	35'891'300			

Verpflichtungskredite

Nach der Streichung von 2306.318.5081 ändern sich folgende Zahlen:

Seite A 28: Punkt 4	Verpflichtungskredite im Betrag von 3'155'640.- Franken (76'000.- weniger)
Seite A 152	Der Verpflichtungskredit Archäologie (Stein am Rhein) verschiebt sich und fällt somit weg. Durch diese Änderungen müssen auch die Totale auf der Seite A 154 angepasst werden. Der Verpflichtungskredit Planung über Fr. 76'000.-- fällt weg.

WOV

Tiefbauamt: Durch die Erhöhung von Aufwand und Ertrag von Fr. 700'000.- werden diverse Zahlen angepasst (s. separater WOV-Teil Tiefbauamt).

II. Investitionsrechnung

	Gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. September 2011 - Ausgabenüberschuss	29'006'500			
	TOTAL	29'006'500			
	Zunahme der Nettoinvestitionen (Stand 07.11.2011)	29'006'500			

III. Finanzierung

	Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	35'891'300			
	Zunahme der Nettoinvestitionen	29'006'500			
	Finanzierungsbedarf	64'897'800			
	Abschreibungen	15'670'800			
	Finanzierungsfehlbetrag	49'227'000			
	Selbstfinanzierungsgrad	-69.7			

23 BAUDEPARTEMENT

2320 / 2322 / 2326 TIEFBAUAMT

Rechtsgrundlagen

- | | |
|--------|---|
| Bund | <ul style="list-style-type: none">– Strassenverkehrsgesetz– Signalisationsverordnung– Bundesgesetz über den Umweltschutz– Lärmschutzverordnung– Eidg. Gewässerschutzgesetz und dessen Verordnung– Eidg. Wasserbaugesetz und dessen Verordnung |
| Kanton | <ul style="list-style-type: none">– Strassengesetz des Kantons Schaffhausen– Verordnung betreffend den Vollzug des Strassengesetzes– Kantonale Strassenverkehrsverordnung– Gesetz über die Raumplanung und das öffentl. Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz)– Wasserwirtschaftsgesetz des Kantons Schaffhausen– Verordnung zum Wasserwirtschaftsgesetz
– Legislatur- und Jahresziele des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen– Regierungsaufträge– Projektaufträge |

Produktgruppen

Die Dienststelle ist verantwortlich für folgende Produktgruppen, deren Inhalte auf den Folgeseiten definiert sind:

Verkehrsnetze
Strassen- und Kunstbautenunterhalt
Gewässer und Boden

Leistungsempfänger / Kundinnen und Kunden

Intern: Kantonale Verwaltung
Extern: Gemeinden des Kantons Schaffhausen / andere Kantone und Gemeinden / Bund

Leiter der Dienststelle

Dino Giuliani

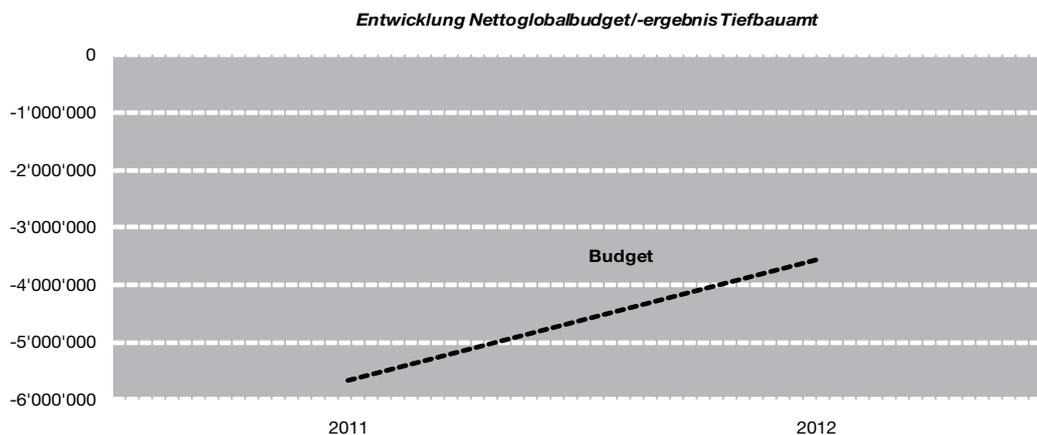
Schwerpunkte der Dienststelle

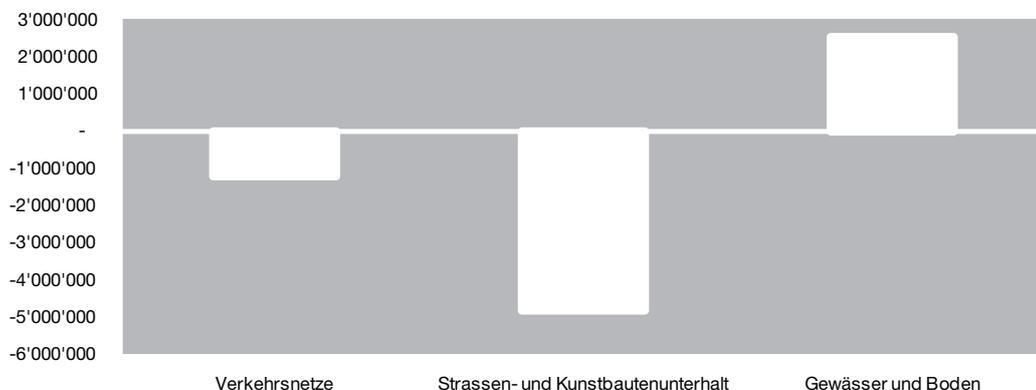
- Revision des kantonalen Strassenrichtplans
- Betrieblicher Unterhalt der Nationalstrasse A4, der Kantonsstrassen und der kant. Radwege
- Umsetzung von Instandhaltungsarbeiten der bestehenden Strasseninfrastruktur
- Realisierung der Strassenbauprojekte im Klettgau (Aufhebung der Bahnübergänge)
- Instandsetzung der Feuerthalerbrücke
- Umsetzung der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung
- Realisierung von Gewässerrevitalisierungsprojekten

Zusammenstellung der Kostenentwicklung

in Franken	Budget	Budget	Rechnung	B 2012 / B 2011		B 2012 / R 2010	
	2012	2011		Abw. Fr.	%	Abw. Fr.	%
Aufwand	14'169'000	13'062'500	-	1'106'500	8.5	14'169'000	100.0
Ertrag	10'281'500	7'673'300	-	2'608'200	34.0	10'281'500	100.0
Nettoergebnis LR	-3'887'500	-5'389'200	-	1'501'700	-27.9	-3'887'500	-100.0
Korrekturen Aufwand ¹⁾	-1'422'000	-387'300	-	-1'034'700	267.2	-1'422'000	-100.0
Bereinigter Aufwand	12'747'000	12'675'200	-	71'800	0.6	12'747'000	100.0
Korrekturen Ertrag ¹⁾	-1'422'000	-387'300	-	-1'034'700	267.2	-1'422'000	-100.0
Bereinigter Ertrag	8'859'500	7'286'000	-	1'573'500	21.6	8'859'500	100.0
Bereinigtes Nettoergebnis LR	-3'887'500	-5'389'200	-	1'501'700	-27.9	-3'887'500	-100.0
Anschaffungen mehrjährig	-812'000	-127'000	-	-685'000	539.4	-812'000	-100.0
Kalk. Kosten / Umlagen	509'800	415'700	-	94'100	22.6	509'800	100.0
Totalaufwand	12'444'800	12'963'900	-	-519'100	-4.0	12'444'800	100.0
Totalertrag	8'859'500	7'286'000	-	1'573'500	21.6	8'859'500	100.0
Nettoglobalbudget/-ergebnis	-3'585'300	-5'677'900	-	2'092'600	-36.9	-3'585'300	-100.0
Kostendeckungsgrad in %	71.2	56.2	-				
<i>Nettoglobalbudgets der Produktgruppen</i>							
Verkehrsnetze	-1'230'700	-1'416'300	-				
Strassen- und Kunstbauten-							
unterhalt	-4'860'200	-6'077'300	-				
Gewässer und Boden	2'505'600	1'815'700	-				

¹⁾ Sowohl im Aufwand als auch im Ertrag der laufenden Rechnung sind jeweils 1'422'000.– Franken Bundesbeiträge enthalten. Diese durchlaufenden Beiträge wurden im WoV-Budget abgegrenzt und sind in diesem nicht enthalten.



23 BAUDEPARTEMENT*Anteil Produktgruppe am Gesamtglobalbudget/-ergebnis***Anschaffungen und Investitionen***Anschaffungen mit mehrjähriger Nutzungsdauer*

Ersatz einer 7 m³ Wischmaschine 590'000.– Franken, abzuschreiben über 12 Jahre.

Ersatz eines Lieferwagens 52'000.– Franken, abzuschreiben über 5 Jahre.

Ersatz eines Salzstreuers 75'000.– Franken, abzuschreiben über 12 Jahre.

Investitionen

Ausbau der Staatsstrassen: Ausgaben 13'390'000.–, Einnahmen 5'100'000.– Franken (Details siehe Investitionsrechnung Finanzstelle 4310).

Nicht im Globalbudget enthaltene Positionen**2324 Beiträge an Strassenbau (in Franken)**

	B 2012	B 2011	R 2010
Anteil Verkehrssteuer auf Motorfahrzeugen	9'352'500	9'240'000	9'365'876.05
Anteil am Ertrag LSVA	845'200	764'400	807'199.70
Anteil am Ertrag des Benzinzolls	3'483'800	3'453'800	3'529'332.75
Total	13'681'500	13'458'200	13'702'408.50

Diese zweckbestimmten Beiträge werden finanzbuchhalterisch unter einer eigenen Finanzstelle geführt (Finanzstelle 2324); es handelt sich hierbei um Beiträge, welche **primär der Investitionsrechnung** zu Gute kommen (Finanzstelle 2536) und daher **nicht ausschliesslich dem Strassenunterhalt zugeordnet werden können** (vgl. Staatsvoranschlag Seiten A 80 und A 81).

23 BAUDEPARTEMENT

Produktgruppe

Verkehrsnetze

Wirkung

Leistungsfähige und umweltgerechte Strassen- und Radwegnetze gewährleisten im Kanton Schaffhausen eine sichere und zweckmässige Mobilität für die Teilnehmer des motorisierten Individualverkehrs, des Langsamverkehrs und des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs.

Umschreibung

Die Kantonsstrassen und die Radwege bilden ein überregionales Netz, das eine gute und sichere Erreichbarkeit der Gemeinden innerhalb des Kantons sicherstellt. Ebenfalls ist eine gute Anbindung an die Verkehrsnetze der Nachbarkantone, des Bundes (Nationalstrassen) und des Landes Baden-Württemberg gewährleistet.

Das Tiefbauamt erfasst die Verkehrsdaten auf dem Kantonsstrassennetz zur Beurteilung der Netzfunktion. Ebenfalls dienen die Verkehrsdaten zur Überprüfung der Umweltvorgaben.

Das Tiefbauamt beurteilt anhand der gültigen Normen und der Unfallstatistik die Kantonsstrassen, die kantonalen Radwege und deren Knoten. Darauf basierend werden Verkehrs- und Strassenbauprojekte entwickelt.

Das Baudepartement ist gemäss kantonalem Strassengesetz zuständig für die Anordnung von Einschränkungen (Signalisationen) auf den Kantonsstrassen. Das Tiefbauamt beantragt diese beim Baudepartement und setzt sie um.

Das Tiefbauamt nimmt aufgrund der gesetzlichen Grundlagen Stellung zu Nutzungsplanungen, Reklamegesuchen und Baugesuchen, die auf den Verkehrsfluss oder die Strasseninfrastruktur Einfluss haben.

Das Tiefbauamt verwaltet und bewirtschaftet für den Strassenverkehr strategisch relevante Landreserven im Besitz des Kantons.

Das Tiefbauamt berät die Gemeinden in fachlichen Fragestellungen.

Kennzahlen zum Leistungsumfang

Streckenlänge Kantonsstrassennetz in km	221
Streckenlänge überregionale Radwege (Richtplan 1996) in km	53
Anzahl permanente Zählstellen (Verkehrsdaten)	9
Anzahl temporäre Messungen pro Jahr (Verkehrsdaten)	30 – 40
Anzahl Verkehrsoptimierungsprojekte pro Jahr	2 – 4
Anzahl Strassenbauprojekte pro Jahr	2 – 4
Anzahl Stellungnahmen pro Jahr	
– Baubewilligungen	50 – 80
– UVB	2 – 4
– Richt- und Zonenplanänderungen	5 – 10
Anzahl Grundstücksgeschäfte pro Jahr	5 – 20

Kommentar zur Entwicklung

Die Projektierung von Strassenbauprojekten bis auf Vorprojektstufe erfolgt teilweise über die laufende Rechnung. Bei einer allfälligen Realisierungsentscheidung erfolgen die Abwicklung des Bauprojektes sowie die Realisierung über die Investitionsrechnung.

Die Beanspruchung des Tiefbauamtes hinsichtlich Bewilligungen, Stellungnahmen und Leistungen für Dritte ist nicht steuerbar und hängt von externen Faktoren ab (z. B. wirtschaftliche Entwicklung und Bautätigkeit).

Produkte

Verkehrsplanung und -projekte
Bewilligungen, Stellungnahmen und Leistungen für Dritte

23 BAUDEPARTEMENT

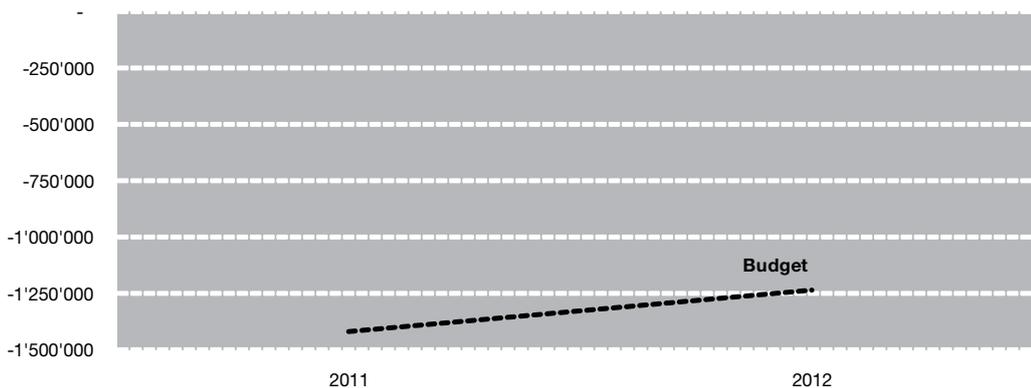
Wirkungsziel	Indikator	Einheit	Operator	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Strassen- und Radwegnetze sind leistungsfähig und ermöglichen eine sichere und zweckmässige Mobilität für alle am Verkehr Teilnehmenden.	Knoten und Strassenquerschnitte mit ungenügender Leistungsfähigkeit ¹⁾	Anzahl	≤	5	5	
	Unfälle, die auf eine mangelhafte Verkehrsanlage zurückzuführen sind ²⁾	Anzahl	=	0	0	
Die gesetzlichen Vorgaben der durch den Verkehr und die Strassen verursachten Emissionen sind eingehalten.	Ausgeführte Entwässerungsprojekte ³⁾	Anzahl	=	0	1	
	Bezüglich Lärmemissionen und -immissionen überprüfte und sanierte Kantonsstrassenbereiche ⁴⁾	Anzahl	≥	2	2	

Leistungsziel	Indikator	Einheit	Operator	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Stellungnahmen und Bewilligungen sind termingerecht bearbeitet.	Abgabe der Stellungnahmen innerhalb von 10 Tagen	%	≥	50	50	
	Abgabe der Stellungnahmen innerhalb von 20 Tagen	%	≥	80	80	
	Stellungnahmen fristgerecht erledigt	%	=	100	100	

Kosten / Erlöse

in Franken	Budget	Budget	Rechnung	B 2012 / B 2011		B 2012 / R 2010	
	2012	2011		Abw. Fr.	%	Abw. Fr.	%
Aufwand	1'567'800	1'717'200	-	-149'400	-8.7	1'567'800	100.0
Ertrag	468'000	436'000	-	32'000	7.3	468'000	100.0
Nettoergebnis LR	-1'099'800	-1'281'200	-	181'400	14.2	-1'099'800	-100.0
Kalk. Kosten / Umlagen	130'900	135'100	-	-4'200	-3.1	130'900	100.0
Totalaufwand	1'698'700	1'852'300	-	-153'600	-8.3	1'698'700	100.0
Totalertrag	468'000	436'000	-	32'000	7.3	468'000	100.0
Nettoglobalbudget/-ergebnis	-1'230'700	-1'416'300	-	185'600	13.1	-1'230'700	-100.0
Kostendeckungsgrad in %	27.6	23.5	-				

Entwicklung Nettoglobalbudget/-ergebnis Produktgruppe Verkehrsnetz



Fussnote

- ¹⁾ Die Angaben basieren auf den Fachnormen (VSS), dem Strassengesetz und den Beanstandungen der Öffentlichkeit.
- ²⁾ Die Verkehrsanlagen beziehen sich auf die Kantonsstrassen, die kantonalen Radwege und deren Knoten. Die Mangelhaftigkeit wird anhand der Schweizer Normen überprüft. Die Unfallstatistik erfolgt durch die Verkehrspolizei.
- ³⁾ Grundlage ist die Verordnung über den Schutz vor Störfällen sowie die Wegleitung des Bundes zum Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrsanlagen.
- ⁴⁾ Auf der Basis der Lärmschutzverordnung werden auf lärmintensiven Kantonsstrassenbereichen Emissions- und Immissionsanalysen durchgeführt. Lärmschutzmassnahmen müssen bei einer Überschreitung der Grenzwerte umgesetzt werden.

23 BAUDEPARTEMENT

Produktgruppe

Strassen- und Kunstbautenunterhalt

Wirkung

Die Nationalstrassen, die Kantonsstrassen und die kantonalen Radwege im Gebiet des Kantons Schaffhausen sind jederzeit sicher befahrbar. Die Gebrauchstauglichkeit und die Tragsicherheit der Kunstbauten sind gewährleistet. Die langfristige Werterhaltung der Strassen- und Kunstbauteninfrastruktur ist sichergestellt. Der betriebliche Unterhalt der Infrastruktur wird effizient und effektiv umgesetzt.

Umschreibung

Das Tiefbauamt ist für den Betrieb und den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen, der kantonalen Radwege und der dazugehörigen Kunstbauten zuständig.

Zum betrieblichen Unterhalt gehören die Reinigung der Anlagen, die Grünpflege, der Winterdienst, der technische Dienst, der Unfalldienst und ausserordentliche Dienste wie z. B. die Behebung von Unwetterschäden.

Zum baulichen Unterhalt gehören die Werkreparaturen von Fahrbahnen, Randabschlüssen, Kanalisationen und der Kunstbauten. Grössere Instandsetzungen und Erneuerungen werden über die Investitionsrechnung abgewickelt und über eine längere Zeitperiode abgeschrieben. Der wirtschaftlich optimale Sanierungszeitpunkt ist beim baulichen Unterhalt der Infrastrukturbauten zu berücksichtigen.

Das Tiefbauamt führt den betrieblichen und den baulichen Unterhalt der Nationalstrassen und deren Kunstbauten im Auftragsperimeter (Kantonsgebiet inklusive Cholfirstunnel) im Auftragsverhältnis aus. Die Verantwortung für die Nationalstrassen und deren Kunstbauten liegt beim Bundesamt für Strassen (ASTRA). Die Leistungen sind vertraglich geregelt und werden vergütet.

Das Tiefbauamt führt im gegenseitigen Einvernehmen betriebliche Unterhaltsarbeiten für Gemeinden und Dritte im Auftragsverhältnis aus. Die Kosten werden dem Auftraggeber verrechnet.

Der Unterhaltungsdienst des Tiefbauamtes ist Fachstelle für den baulichen und betrieblichen Unterhalt und berät die Gemeinden.

Kennzahlen zum Leistungsumfang

Streckenlänge Kantonsstrassennetz in km	221
Radwege in km	53
Anzahl Kunstbauten (Kantonsstrassennetz)	95
Länge Nationalstrassen 2-spurig offene Strecke in km	22.3
Länge Nationalstrassentunnels 2-spurig in km	3.6
Anzahl Revisionen Nationalstrassentunnels pro Jahr	1 – 2
Anzahl Fahrbahnreinigungen pro Monat	1
Anzahl Reinigungen Nebenanlagen / WC-Anlagen pro Woche	1 – 2
Streckenlänge Reinigung von Strassenentwässerungsanlagen in km pro Jahr	50 – 60
Anzahl Revisionen der technischen Anlagen pro Jahr	1 – 2
Wiesenflächen: Anzahl Schnitte pro Jahr	1 – 2
Wälder / Hecken: Anzahl Prüfungen und Schnitte pro Jahr	1
Salzverbrauch in Tonnen pro Jahr	500 – 1'500

Kommentar zur Entwicklung

Die Abgrenzung zwischen Investitionsrechnung und laufender Rechnung beeinflusst den jährlichen Aufwand für den Strassen- und Kunstbautenunterhalt in der laufenden Rechnung.

Der betriebliche und bauliche Unterhalt der Strassen und Kunstbauten wird teilweise im Auftragsverhältnis durch private Unternehmungen ausgeführt.

Produkte

Baulicher Unterhalt
Betrieblicher Unterhalt

23 BAUDEPARTEMENT

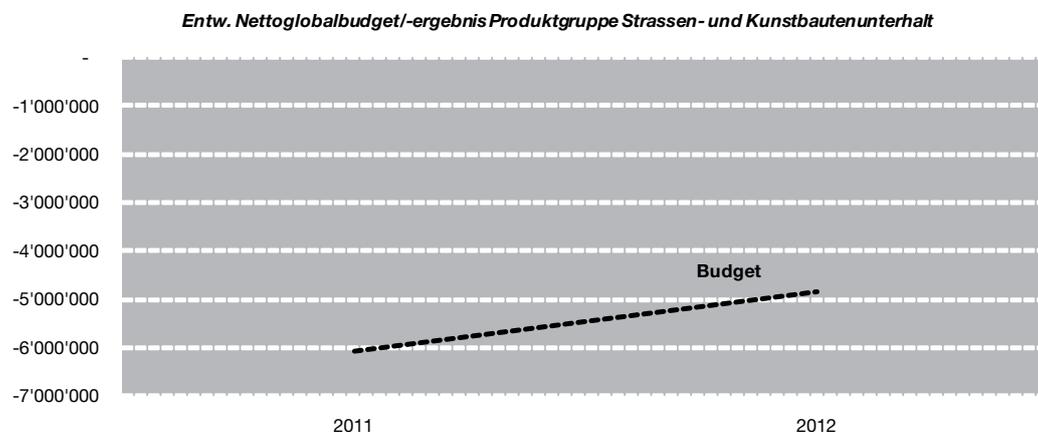
Wirkungsziel	Indikator	Einheit	Operator	Soll	Soll	Ist
				2012	2011	2010
Die Verkehrsteilnehmenden können jederzeit Nationalstrassen, Kantonsstrassen und kantonale Radwege sicher befahren.	Unfälle bedingt durch mangelnden Strassenzustand ¹⁾	Anzahl	=	0	0	
	Unfälle bedingt durch ungenügenden betrieblichen Unterhalt ²⁾	Anzahl	=	0	0	
Die Tragsicherheit und die Gebrauchstauglichkeit der Kunstbauten sind sichergestellt.	Ungenügende Tragsicherheitsnachweise ³⁾	Anzahl	=	0	0	
	Ungenügende Gebrauchstauglichkeitsnachweise der Schadenstufe 2 ⁴⁾	Anzahl	≤	5	5	
	Ungenügende Gebrauchstauglichkeitsnachweise der Schadenstufe 3 – 5 ⁴⁾	Anzahl	≤	1	1	
Der Werterhalt der Kantonsstrassen, kantonalen Radwege und Kunstbauten ist langfristig sichergestellt.	Investitionen in den baulichen Unterhalt in % des Anlagewertes ⁵⁾	%	>	1.5	1.5	
			<	2.0	2.0	
Die Wirtschaftlichkeit des betrieblichen Unterhalts der bestehenden Strassen- und Kunstbauteninfrastruktur ist sichergestellt.	Ø Kosten für den betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen im Vergleich zum Schweizerischen Mittelwert ⁶⁾	%	<	55	55	

Leistungsziel	Indikator	Einheit	Operator	Soll	Soll	Ist
				2012	2011	2010
Die Tragsicherheit und die Gebrauchstauglichkeit der Kunstbauten sind sichergestellt.	Inspizierte Bauwerke pro Jahr	Anzahl	>	15	15	
	Anzahl der Instandsetzungen von Kunstbauten	Anzahl	>	1	1	
			<	4	4	
Die Werterhaltung der Kantonsstrassen, kantonalen Radwege und den dazugehörigen Kunstbauten ist langfristig sichergestellt.	Streckenlänge Fahrbahnsanierungen pro Jahr ⁷⁾	km	>	7	7	
			<	14	14	
Eine angemessene Benutzerfreundlichkeit der Kantonsstrassen ist gegeben.	Anzahl Reklamationen über Strasseninfrastrukturschäden ⁸⁾	Anzahl	<	10	10	
Die National- und Kantonsstrassen sind auch bei Schneefall und Glätte während 24 Stunden benutzbar.	Ersteinsatz ab Einsatzbefehl abgeschlossen ⁹⁾	Std.	≤	3	3	
	Dauer bis Einsatzbeginn nach Aufgebot ⁹⁾	Min.	≤	45	45	

Leistungsziel	Indikator	Einheit	Operator	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Die Verkehrssicherheit ist durch eine rasche Beseitigung von unfallbedingten Hindernissen gewährleistet.	Dauer bis zur Ausführung der Reparatur oder Beseitigung des Hindernisses auf Kantonsstrassen ¹⁰⁾	Tage	≤	5	5	
Einsätze bei ausserordentlichen Ereignissen wie Unwetterschäden auf den Kantonsstrassen erfolgen rasch.	Dauer bis Einsatzbeginn nach Aufgebot ¹⁰⁾	Std.	≤	1.5	1.5	
Der betriebliche Unterhalt der National- und Kantonsstrassen und der kantonalen Radwege erfolgt kostengünstig.	Kostendeckungsgrad für den betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen und Tunnels im Auftragsverhältnis (GE VII) ¹¹⁾	%	=	100	100	
	Ø Kosten für den betrieblichen Unterhalt der kantonalen Radwege ⁶⁾	Fr. / km	<	5'000	5'000	
	Nicht gedeckte Leistungen für Dritte (Gemeinden, Verwaltung) ¹²⁾	Franken	<	100'000	100'000	

Kosten / Erlöse

in Franken	Budget	Budget	Rechnung	B 2012 / B 2011		B 2012 / R 2010	
	2012	2011		Abw. Fr.	%	Abw. Fr.	%
Aufwand	8'833'900	9'125'700	-	-291'800	-3.2	8'833'900	100.0
Ertrag	4'290'000	3'260'000	-	1'030'000	31.6	4'290'000	100.0
Nettoergebnis LR	-4'543'900	-5'865'700	-	1'321'800	22.5	-4'543'900	-100.0
Kalk. Kosten / Umlagen	316'300	211'600	-	104'700	49.5	316'300	100.0
Totalaufwand	9'150'200	9'337'300	-	-187'100	-2.0	9'150'200	100.0
Totalertrag	4'290'000	3'260'000	-	1'030'000	31.6	4'290'000	100.0
Nettoglobalbudget/-ergebnis	-4'860'200	-6'077'300	-	1'217'100	20.0	-4'860'200	-100.0
Kostendeckungsgrad in %	46.9	34.9					

23 BAUDEPARTEMENT**Fussnote**

- 1) Die Unfallstatistik erfolgt durch die Verkehrspolizei.
- 2) Die Unfallstatistik erfolgt durch die Verkehrspolizei. Unfälle bedingt durch Schneefall und Eisglätte werden nicht berücksichtigt.
- 3) Grundlage für die Tragsicherheitsnachweise ist das SIA Normenwerk.
- 4) Die Gebrauchstauglichkeit beschreibt die Eignung der Kunstbauten in Bezug auf ihren Verwendungszweck. Die Nachweise erfolgen anhand des SIA Normenwerks und interner Vorgaben.
Schadensstufen:
 - 1 guter Zustand: Keine / geringfügige Schäden
 - 2 akzeptabler Zustand: Unbedeutende Schäden
 - 3 beschädigter Zustand: Bedeutende Schäden
 - 4 schlechter Zustand: Grosse Schäden
 - 5 alarmierender Zustand: Die Sicherheit ist gefährdet, Massnahmen sind vor der nächsten Inspektion erforderlich: Dringliche Massnahmen
- 5) Der Anlagewert der Kantonsstrassen, kantonalen Radwege und Kunstbauten (ohne Landwert) beträgt ca. 400 Mio. Franken. Der Indikator berücksichtigt die Instandsetzungen, die in der Investitionsrechnung verbucht werden.
- 6) Grundlage für die Ermittlung der Indikatoren ist die Betriebsbuchhaltung (System LISA über die ganze Schweiz).
- 7) Der Indikator berücksichtigt die Instandsetzungen, die in der Investitionsrechnung verbucht werden.
- 8) Telefonische und schriftliche Reklamationen werden intern mit einem Beanstandungsformular aufgenommen.
- 9) Grundlage sind die Weisungen für Piketteinsätze und den Winterdienst.
- 10) Grundlage ist die Weisung für Piketteinsätze.
- 11) Der Kostendeckungsgrad berechnet sich nach dem Vertrag zwischen der Gebietseinheit VII (ASTRA) und dem Kanton Schaffhausen.
- 12) Die nicht gedeckten Kosten richten sich nach Massgaben / Vorgaben der Regierung (z. B. Einsätze für Kantonsanlässe).

23 BAUDEPARTEMENT

Produktgruppe

Gewässer und Boden

Wirkung

Die Gewässer bieten ökologisch wertvollen Raum und stellen keine Gefahrenquelle dar. Die Gewässer und der Boden sind begrenzt nutzbar als Energie- und Rohstoffquelle sowie als Erholungsraum.

Umschreibung

Das Tiefbauamt ist für die Funktionstüchtigkeit der Gewässer im Zuständigkeitsbereich des Kantons verantwortlich. Die Gewässer müssen die auftretenden Wassermengen je nach Schutzziel des Umlandes schadlos abführen und ihre Funktion als Lebens- und Erholungsraum wahrnehmen können. Wo dies nicht bereits der Fall ist, sorgt das Tiefbauamt für eine Verbesserung der Verhältnisse. Das Tiefbauamt unterhält und pflegt die Gewässer und deren Ufer. Es führt die notwendigen wasserbaulichen Massnahmen im Verantwortungsbereich aus.

Das Tiefbauamt erarbeitet und pflegt Kenntnisse über die Grundwasservorkommen und die hydrogeologischen Verhältnisse und führt ein Inventar über alle Grundwasservorkommen im Kanton. Im Weiteren erarbeitet und pflegt das Tiefbauamt Kenntnisse über den Zustand und die Abflussverhältnisse der Oberflächengewässer. Das Tiefbauamt erarbeitet die Naturgefahrenkarten für den Kanton und führt diese nach.

Das Tiefbauamt bewilligt, überwacht und verrechnet sämtliche Nutzungen der Gewässer (Grund- und Oberflächengewässer). Zudem bewilligt und überwacht es alle Materialabbauvorhaben sowie Erdwärmennutzungen im Kanton.

Das Tiefbauamt ist Fachstelle Gewässer und berät die Öffentlichkeit in allen Fragen der Gewässer und Gewässernutzung. In dieser Funktion verfasst das Tiefbauamt Stellungnahmen zu Verfahren anderer Fachstellen.

Produkte

Wasserbau und Gewässerunterhalt
Grundwasser und Oberflächengewässer
Nutzungsrechte
Stellungnahmen und Leistungen für Dritte

Kennzahlen zum Leistungsumfang

Gewässerlänge aller Gewässer im Kanton in km	
– 1. Klasse (kantonale)	45.1
– 2. Klasse (kommunal)	63.5
– 3. Klasse (kommunal oder privat)	211.7
Gewässerlänge im Zuständigkeitsbereich des Kantons in km	
– Rhein	24.9
– Wutach	6.1
– Biber	14.1
Uferlänge im Zuständigkeitsbereich des Kantons in km	
– Rhein	27
– Wutach	6.1
– Biber	28.2
Gewässerlänge Schifffahrtssignalisation in km	21.2
– Anzahl Wiffen	50
– Anzahl Schifffahrtszeichen	40
Anzahl Wasserbauprojekte pro Jahr	0 – 1
Anzahl kantonale Revitalisierungsprojekte pro Jahr	1 – 2
Anzahl kommunale Revitalisierungsprojekte pro Jahr	1 – 2
Anzahl Pegelmessstellen Oberflächengewässer	13
Anzahl Pegelmessstellen Grundwasser	36
Anzahl kleine Stauanlagen unter Kantonsaufsicht	15 – 20
Anzahl hydrogeologische Sondierbohrungen im Jahr	5 – 10
Anzahl bewilligte Grundwassernutzungen pro Jahr	3 – 7
Anzahl bewilligte Oberflächengewässernutzungen pro Jahr	15 – 20
Anzahl Erdsondenbewilligungen pro Jahr	30 – 50
Anzahl Materialabbaubewilligungen (inkl. Verlängerungen) pro Jahr	3 – 5
Anzahl Stellungnahmen (Baubewilligungen, Vernehmlassungen usw.) pro Jahr	100 – 150
Anzahl konzessionierte Bootslicheplätze	ca. 800

Kommentar zur Entwicklung

Viele Arbeitsbereiche der Abteilung Gewässer sind bestimmt durch externe Faktoren. So sind zum Beispiel Aufwand und Umfang des Gewässerunterhaltes abhängig vom Witterungsverlauf und von Hochwasserereignissen.

Schwerpunkte bilden der Bereich Revitalisierungen sowie die Umsetzung des 2011 revidierten eidg. Gewässerschutzrechtes.

23 BAUDEPARTEMENT

Wirkungsziel	Indikator	Einheit	Operator	Soll	Soll	Ist
				2012	2011	2010
Die Gewässer sind ökologisch wertvoller Raum und fördern die Artenvielfalt von Flora und Fauna.	Ausgeführte kantonale Gewässerrevitalisierungsprojekte	m	>	300	200	
	Elimination von Fisch-Wanderhindernissen	Anzahl	=	0	1	
	Unterstützte kommunale Gewässerrevitalisierungsprojekte	Anzahl	>	3	1	
Die Siedlungsgebiete im Einflussbereich der Gewässer sind vor Naturgefahren geschützt.	Reduktion der Ausdehnung von Gefahrenflächen	ha	>	3	3	
	Reduktion der Gefährdungsstufe «blau»	ha	>	5	5	
	Reduktion der Schutzdefizite	ha	>	2	2	
Gewässer und Boden sind begrenzt nutzbar als Energie- und Rohstoffquelle.	Energie- und Rohstoffnutzungen innerhalb für die Trinkwassernutzung geeigneten Grundwasservorkommen	Anzahl	=	0	0	
Der Gewässerraum kann begrenzt als Erholungsraum genutzt werden.	Freie Zugänglichkeit zu den Gewässern	%	>	90	90	
	Revitalisierte Gewässerstrecken im Kanton	m	>	600	600	
	Ausdolungen im Kanton	m	>	250	250	
	Ausscheidung Gewässerräume	%	>	50		

Leistungsziel	Indikator	Einheit	Operator	Soll	Soll	Ist
				2012	2011	2010
Der finanzielle Ertrag der Abteilung ist grösser als der Gesamtaufwand.	Kostendeckungsgrad	%	>	225	200	

Kosten / Erlöse

in Franken	Budget		Rechnung 2010	B 2012 / B 2011		B 2012 / R 2010	
	2012	2011		Abw. Fr.	%	Abw. Fr.	%
Aufwand	1'533'300	1'705'300	-	-172'000	-10.1	1'533'300	100.0
Ertrag	4'101'500	3'590'000	-	511'500	14.2	4'101'500	100.0
Nettoergebnis LR	2'568'200	1'884'700	-	683'500	36.3	2'568'200	100.0
Kalk. Kosten / Umlagen	62'600	69'000	-	-6'400	-9.3	62'600	100.0
Totalaufwand	1'595'900	1'774'300	-	-178'400	-10.1	1'595'900	100.0
Totalertrag	4'101'500	3'590'000	-	511'500	14.2	4'101'500	100.0
Nettoglobalbudget/-ergebnis	2'505'600	1'815'700	-	689'900	-38.0	2'505'600	100.0
Kostendeckungsgrad in %	257.0	202.3	-				

Entwicklung Nettoglobalbudget/-ergebnis Produktgruppe Gewässer und Boden